

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 12.12.2022

GR Nestle fehlt entschuldigt

I.

FRAGEN DER EINWOHNER

Die Elternbeiratsvorsitzende der Grundschule fragt, warum der von der Grundschule und vom Kindergarten Unterbalzheim gewünschte Nachruf für Frau Pieper, die bei der Essensausgabe tätig war und im November überraschend verstorben ist, nicht im Mitteilungsblatt unter der Rubrik Schule veröffentlicht wurde.

BM Hartleitner stellt klar, dass es bei der Gemeinde einheitliche Richtlinien gibt, nach denen ein Nachruf erst ab 10 Jahren Betriebszugehörigkeit veröffentlicht wird und er an diesen aus Gründen der Gleichbehandlung festhalten möchte. Er macht darauf aufmerksam, dass den Angehörigen selbstverständlich kondoliert wurde.

Der Elternbeirat regt an, die Richtlinien zu hinterfragen, wenn ein Mitarbeiter im aktiven Dienst verstirbt.

Ein anderer Einwohner fragt wo zukünftig großes Holz entsorgt werden kann.

BM Hartleitner teilt mit, dass der Landkreis auf die Ablieferung bei den Entsorgungszentren verwiesen hat. Die Gemeinde aber bemüht ist, eine bürgernahe Lösung zu finden.

II.

VERGABE DER ERSCHLIESSUNG DES STICHWEGS AN DER GIEßENSTRASSE (KANALISATION, WASSERLEITUNG, LEERROHRVERLEGUNG)

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 17.10.2022 einstimmig beschlossen, die vom Ingenieurbüro Wassermüller ausgearbeitete Planung zur Erschließung der Stichstraße (Flst.Nr. 367/2 Gemarkung Unterbalzheim) zwischen den Anwesen Gießenstraße 12 und Gießenstraße 14 durchzuführen.

Die Arbeiten sind aus mehreren Gründen erforderlich:

- Die Versorgungsleitungen werden für ein aktuell anstehendes Bauvorhabens benötigt.
- Für eine mögliche spätere bauliche Weiterentwicklung Unterbalzheims nach Süden müssten die Anschlüsse ans Leitungs- und Straßennetz ebenfalls an dieser Stelle erfolgen.
- Mit der Neuverlegung der Versorgungsleitungen auf öffentlichem Grund wird ein eigentumsrechtlicher Missstand beseitigt. Der Nutzung einer bestehenden, über Privatgrund verlaufenden Leitung wurde seitens der Eigentümer widersprochen.

Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros lag bei 149.000 Euro brutto.

Der Vorsitzende informiert, dass bei der Vorbereitung der Ausschreibung die Idee aufkam, die Arbeiten an der Gießenstraße gemeinsam mit den sehr ähnlichen Erschließungsarbeiten an der Freiherr-von-Palm-Straße auszuschreiben, um Synergieeffekte zu nutzen und damit voraussichtlich Kosten zu sparen, wenn die Firmen für beide Straßen gemeinsam ein Gesamtangebot abgeben können.

Das Leistungsverzeichnis für die beschränkte Ausschreibung wurde entsprechend gestaltet.

Hinsichtlich der Tiefbauarbeiten zur Erschließung der beiden Bauplätze an der Freiherr-von-Palm-Straße hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 14.11.2022 die Verwaltung ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Kostenberechnung lag hier bei 72.400 Euro – ohne Straßenausbau.

Aufgrund der gemeinsamen Ausschreibung empfiehlt sich nun, die Ermächtigung zur Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter neben der Freiherr-von-Palm-Straße auf die Gießenstraße auszudehnen.

Da der Submissionstermin, bis zu dem die Firmen ihre Angebote abgeben müssen, am 13.12.2022 ist, könnten so beide Vorhaben zügig vorangebracht werden. Andernfalls bräuchte es hinsichtlich der Gießenstraße noch einen weiteren Beschluss im Januar.

Ebenso sollte beschlossen werden, auch für die Versorgungsleitungen im Stichweg an der Gießenstraße die notwendigen Haushaltsmittel einzuplanen.

BM Hartleitner ist der Auffassung, dass GR Federhen bei der heutigen Beratung und Entscheidung nicht befangen ist. Er habe sich hierzu beim Kommunal- und Prüfungsdienst des Landratsamtes rückversichert, der diese Rechtsauffassung teilt.

Gegen die vorgeschlagene Vorgehensweise bezüglich der gemeinsamen Vergabe gibt es keine Einwände aus dem Gemeinderat.

GR Maul macht darauf aufmerksam, dass auf der Homepage der Gemeinde zwei unterschiedliche Versionen des Bebauungsplans Gießenstraße eingestellt sind.

BM Hartleitner stellt klar, dass keine der beiden Versionen dem aktuellen Rechtsstand entspricht. Es gab in der Vergangenheit mehrere Änderungen des Bebauungsplans, die jedoch unterschiedliche räumliche Teilbereiche desselben betroffen haben. Er sagt zu, dass der aktuell gültige Bebauungsplan, der sämtliche Änderungen umfasst, diese Woche noch auf der Homepage eingestellt wird.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einstimmig, die Erschließungsarbeiten im Stichweg an der Gießenstraße in Unterbalzheim (Flst.Nr. 367/2) gemeinsam mit den Erschließungsarbeiten an der Freiherr-von-Palm-Straße in Oberbalzheim an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2023 einzuplanen.

III.

BEHANDLUNG DER KOSTENÜBER- UND -UNTERECKUNGEN 2021 IN DEN BEREICHEN ABFALLBESEITIGUNG UND WASSERVERSORGUNG MIT DEN ENTSPRECHENDEN VERWENDUNGEN

Kämmerer Gabeli weist darauf hin, dass gemäß § 14 Kommunalabgabengesetz Gebührenüberdeckungen innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden müssen. Kostenunterdeckungen können innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden. Diese Regelung trifft auf die Bereiche Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung zu.

Im Jahr 2021 ergibt sich bei der Abfallbeseitigung eine Kostenunterdeckung. Es wird vorgeschlagen, diese Kostenunterdeckung mit der Kostenüberdeckung des Jahres 2018 zu verrechnen.

Bei der Abwasserbeseitigung wird vorgeschlagen, die Kostenunterdeckung 2021 mit der Kostenüberdeckung 2018 zu verrechnen.

Im Bereich der Wasserversorgung ergibt sich 2021 eine Kostenunterdeckung. Diese soll innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden.

Der Gemeinderat stellt einstimmig die Kostenüber- und -unterdeckungen 2021 in den Bereichen Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung fest und bestätigt die vorgeschlagenen entsprechenden Verwendungen.

IV.

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNGEN 2014 BIS 2019

Kämmerer Gabeli informiert, dass das Landratsamt Alb-Donau-Kreis im Zeitraum 10.01.2022 bis 04.03.2022 die überörtliche Prüfung gemäß § 114 Gemeindeordnung (GemO) und Gemeindeprüfungsordnung vorgenommen hat. Sie fand sowohl im Balzheimer Rathaus sowie Corona-Pandemie bedingt im Landratsamt Ulm statt. Prüfungspunkte waren die Haushalt-, Rechnungs- und Kassengeschäfte, das Ortsrecht (gemeindliche Satzungen) und Verträge. Des Weiteren erfolgte eine Kassenprüfung sowie eine Bau- und Vergabeprüfung von Baumaßnahmen.

Mit Prüfungsbericht vom 20.05.2022 wurde das Prüfungsergebnis mitgeteilt. Es wurde festgestellt, dass neun wesentliche Prüfungsbemerkungen zu beantworten sind. Generell wurde festgestellt, dass die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte, abgesehen von den dargelegten Mängeln, ordnungsgemäß geführt wurden.

Die Gemeindeverwaltung nimmt Stellung zu den Prüfungsbemerkungen.

zu 3.1.1: Haushaltssatzungen

Wir müssen einräumen, dass die Haushaltssatzungen aus verschiedenen Gründen leider zu spät beschlossen wurden. Die Gemeindeverwaltung sagt zu, dass ab 2023 eine deutlich frühere Beschlussfassung erfolgt.

zu 3.1.3: Vorläufige Haushaltsführung – Interimszeit

Das Gebäude der Balzheimer Grundschule wurde 2019 25 Jahre alt. Der Gemeinderat hat beschlossen zu diesem Jubiläum einen neuen Anstrich vornehmen zu lassen. Da das Gebäude hierfür einige Zeit eingerüstet und die Fenster mit Folien abgeklebt sind, waren Malerarbeiten in der Schulzeit zu vermeiden und die Sommerferien 2018 haben den erforderlichen Zeitraum geboten, daher sahen wir eine Unaufschiebbarkeit für gegeben an. Der größte Teil der Zahlung ist am 28.11.2018 nach Verabschiedung der Haushaltssatzung erfolgt.

Der Gemeinderat hat 2017 den erforderlichen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses beschlossen. Um einen Zuschussantrag nach den Förderrichtlinien „Z-Feu“ stellen zu können, waren Vorplanungen erforderlich, daher erfolgte im Januar 2018 die Vergabe des Planungsauftrags sowie im Juli 2018 die Vergabe an Fachplaner. Um das Vorhaben vorantreiben zu können, hat die Gemeinde bewogen, die Unaufschiebbarkeit als gegeben zu sehen. Vom Planungsauftrag in Höhe von 176.326 € sind 23.800 € am 30.10.2018 als erste Abschlagszahlung erfolgt. Von den Leistungen für die Fachplaner mit insgesamt 56.858 € ist nur ein geringer Teil nach Verabschiedung der Haushaltssatzung bezahlt worden. Die restlichen Summen an Fachplaner und Architekturbüro sind erst 2019 nach Verabschiedung der Haushaltssatzung 2019 bzw. in 2020 erfolgt.

Wir werden künftig die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung genauer beachten. Da die Haushaltssatzungen künftig deutlich früher beschlossen werden, wird diese Problematik so nicht wieder auftreten.

zu 3.1.4: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Es wird eingeräumt, dass Großteils im Rahmen der jeweiligen Jahresrechnung der Gemeinderat sämtlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zugestimmt hat und nicht pro Maßnahme konkret mit entsprechendem Deckungsnachweis der zusätzlichen Ausgaben.

Wir werden künftig die Vorschriften beachten und einen erforderlichen Gemeinderatsbeschluss vor Bewirtschaftung herbeiführen.

zu 3.3: Satzungen

Das Ortsrecht der Gemeinde entspricht zu großen Teilen nicht mehr den aktuellen Satzungsmustern des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Die Neufassung der Feuerwehrsatzung vom 23.10.2017 wurde am 13.11.2017 angezeigt, ist aber beim Kommunalamt in Ulm nicht angekommen. Die Satzung wurde am 31.08.2022 nochmals angezeigt.

Die Satzung über die Aufhebung der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen wurde in der Gemeinderatssitzung am 19.09.2022 aufgehoben.

Die weiteren Balzheimer Satzungen werden sukzessive an die aktuellen Satzungsmuster angepasst. Begonnen wird mit der Friedhofsatzung mit einer Neukalkulation der Gebühren.

zu 3.6: Realsteueristaufkommen:

Die Prüfung hat ergeben, dass teilweise Abweichungen beim Realsteueristaufkommen zwischen der Jahresrechnung und der Meldung an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg (STALA) vorliegen. Die Meldungen an das STALA sind durch den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) bzw. dem Nachfolger ITEOS AöR erfolgt.

Bei den Abweichungen von einem oder zwei Euro handelt es sich um Rundungsdifferenzen auf Grund der vierteljährigen Kassenstatistik im Vergleich zur Jahresmeldung.

Die Abweichungen von 202 € bei der Grundsteuer B 2018 und 1.000 € bei der Gewerbesteuer 2017 werden derzeit vom ITEOS-Nachfolger Komm.ONE AöR geprüft. Sobald das Prüfungsergebnis vorliegt, werden dem STALA die geänderten Beträge mitgeteilt.

zu 4.1: Örtliche Kassenprüfungen

Im Prüfungszeitraum haben keine örtlichen Kassenprüfungen stattgefunden.

Am 07.09.2022 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Die Verwaltung sagt zu, dass künftig eine jährliche Kassenprüfung und bei den Zahlstellen nach maximal vier Jahren eine unvermutete Prüfung erfolgt.

zu 4.6: Dienstanweisung für das Kassenwesen

Die Dienstanweisung für das Kassenwesen (DA-Kasse) von 2002 ist veraltet. Es wurde gemäß dem Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg am 27.06.2022 eine neue Dienstanweisung für das Kassenwesen ausgefertigt.

Dem Kassenaufsichtsbeamten wurden bei jedem Tagesabschluss die Kontoauszüge sowie das Barkassenbuch vorgelegt. Es ist eine ständige Kontrolle der Geldbestände erfolgt.

zu 4.7: Geschäftskonten

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Balzheim ist ein Konto für die Kameradschaftskasse eingerichtet. Beim Kindergarten Unterbalzheim/Kinderkrippe Balzheim sowie der Grundschule Balzheim ist jeweils ein Konto zur Abwicklung des Mittagessens eingerichtet. Diese beiden Konten werden jeweils von einer Gemeindebediensteten verwaltet.

Die Notwendigkeit der Konten wird überprüft. Sollten die Konten weiterhin erforderlich sein, werden Zahlstellen mit entsprechenden Regelungen getroffen. Die Dienstanweisung für das Kassenwesen wird dann entsprechend überarbeitet.

zu 4.9.2: Abwicklung des Zahlungsverkehr

Bei den Unterschriftskarten sind noch Personen verzeichnet, die mit Kassengeschäften nicht betraut sind. Mit Schreiben vom 08.09.2022 wurden bei der Sparkasse Ulm und der Donau-Iller-Bank eG die entsprechenden Vollmachten gekündigt.

Seit Anfang 2021 wird für die Abwicklung der Datenträger für Überweisungen, Abbuchungen und Überträge auf Konten die „Banking Software CPWeb“ der Komm.one AöR benutzt. Außer der Kassenverwalterin oder im Vertretungsfall dem Kassenaufsichtsbeamten hat Niemand Zugriff auf die Software.

BM Hartleitner merkt an, dass das Thema bereits im September wie in den Jahren zuvor nichtöffentlich behandelt wurde, das Landratsamt mittlerweile jedoch eine öffentliche Behandlung verlangt. Seitens des Landratsamts wurde bereits signalisiert, dass die bereits übermittelte Stellungnahme der Gemeinde inhaltlich akzeptiert wird.

GR Federhen gibt die Anregung an das Landratsamt zu Protokoll, Prüfberichte doch bitte in einem normalen Sprachgebrauch zu verfassen, der auch für die nicht verwaltungskundige Öffentlichkeit verständlich ist.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht des Landratsamts Alb-Donau-Kreis zur Kenntnis und stimmt der Stellungnahme der Gemeindeverwaltung einstimmig zu.

V.

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

A) OFFENLEGUNG DES BREITENBACHS BEIM REHAPARK

BM Hartleitner informiert, dass die Bauarbeiten zur Offenlegung des Breitenbachs am Rehapark begonnen haben und an die Firma Zeba aus Wain zu einem Preis von ca. 104.000 Euro vergeben wurden. Die eingereichten Angebote lagen sehr nah beieinander.

B) NAHVERSORGUNG

BM Hartleitner informiert, dass er in vielversprechendem Kontakt zur Franchise-Kette „Tante-M“ steht. Es gab kürzlich in der Region eine weitere Neueröffnung eines solchen Selbstbedienungsladen in Illertissen-Au. Es gelte nun, mit der Eigentümerin eines geeigneten Objekts in Balzheim einen Weg zu finden.

C) DIGITALISIERUNG GEMEINDERAT

GR Federhen bittet darum, sich im neuen Jahr mit dem Thema zu befassen.

D) DANK DES BÜRGERMEISTERS UND DES STELLVERTRETENDEN BÜRGERMEISTERS

BM Hartleitner spricht zum Jahresende seinen Dank für die gute Zusammenarbeit an den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung aus.

Er hält einen Rückblick über die Geschehnisse des Jahres 2022.

GR Federhen schließt sich dem Dank an im Namen des Gemeinderats für die gute Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof. Er wünscht sich für die Zukunft eine rege Bürgerbeteiligung, auch zusammen mit der Gemeinde.